

Umbau Bau A, 1.UG – Medienversorgungseinheiten

A. 1. Auftraggeber: AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH
Vergabestelle: AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Haustechnik- und Gebäudeaufsicht, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz, Auskünfte administrativ: Magdalena Lindorfer, Zimmer Bau T 1.08, Telefon +43 (0)732/7806-2967, technisch: Ing. Joachim MORITZ, Zimmer Bau T 1.10, Telefon +43 (0)732/7806-73-115

Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

A. 2. Gegenstand der Leistung:

Baufauftrag

Umbau Bau A, 1.UG - Medienversorgungseinheiten

Art und Umfang der Leistung: Umbau Bau A, 1.UG – Medienversorgungseinheiten

Aufteilung in Lose: nein.

Erfüllungsort: AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Bau A, 1.UG, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz

Leistungsfrist: 31.12.2008

Eignung:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorzulegen:

Nachweise nach § 68 Abs. 1 Z. 1 bis Z. 7 Bundesvergabegesetz 2006

Auszug aus einem in Anhang VII des Bundesvergabegesetzes 2006 angeführten Berufs- oder Handelsregister, Strafregisterbescheinigung oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt und letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers.

Nachweis der Befugnis nach § 71 Bundesvergabegesetz 2006

Nachweise nach §§ 74 und 75 Bundesvergabegesetz 2006

Nachweise für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: keine

Nachweise für die technische Leistungsfähigkeit: Referenzen in Österreich.

Krankenhäuser

Die Nachweise können auch durch den Nachweis einer jeweils aktuellen Eintragung beim Auftragnehmerkataster Österreich, A-1206 Wien, Postfach 142, Handelskai 94 - 96, Fax: +43-01-333 66 66-19 (im Internet unter der Adresse <http://www.ankoe.at> abrufbar) oder im Vergabeexplorer der VMC Vergabe-Management-Consulting GmbH, A 1190 Wien, Krottenbachstr 82-86, Tel: (+43) 01/956 03 84 (im Internet unter <http://www.vergabeexplorer.at> abrufbar) geführt werden. Die Unternehmer werden aus Gründen der Verwaltungsökonomie eingeladen, die Eignungsnachweise über den Vergabeexplorer der VMC Vergabe-Management-Consulting GmbH oder die „Liste geeigneter Unternehmer“ des Auftragnehmerkatasters Österreich zu erbringen.

AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH

A-4021 Linz, Krankenhausstr. 9, Internet: <http://www.akh.linz.at>, E-Mail: akh@akh.linz.at
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich BLZ 34000, KtNr.: 2.644.318
UID-Nr: ATU 62083435, IBAN AT31 3400 0000 0264 4318 / BIC RZOOAT2L
Firmenbuch FN 266062v, Firmenbuchgericht Landesgericht Linz

B. 1. Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind von 29.11.2007 bis 17.12.2007 kostenlos erhältlich. Anforderung: schriftlich, per Fax +43 (0)732/7806-2959, E-mail hg@akh.linz.at oder persönlich nach Voranmeldung bei der Ausgabestelle Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Haustechnik- und Gebäudeaufsicht, Krankenhausstraße 9, 4021 Linz, Zimmer Bau T1.08, Kundendienstzeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr.

B. 2. Einreichung der Angebote: bis 20.12.2007, 10 Uhr, bei der Einreichungsstelle: Post Center im AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, 4021 Linz, Krankenhausstraße 9, EG Verbindungsgang zwischen Bau A und B, Kundendienstzeiten Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr.

B. 3. Zuschlagsfrist: bis 31.1.2008.

B. 4. Zulässigkeit von Teilangeboten: nein

B. 5. Beschränkung oder Unzulässigkeit von Alternativangeboten:

Technische Alternativangebote sind ausgeschlossen.

Wirtschaftliche Alternativangebote sind ausgeschlossen.

Rechtliche Alternativangebote sind ausgeschlossen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Linz (AGB 2006) und die sonstigen Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

Hinweis:

Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind und die ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gemäß den §§ 373c, 373d und 373e der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194, durchführen oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, einholen müssen, haben die entsprechenden Anträge möglichst umgehend zu stellen. Der Bescheid über die Erteilung der Anerkennung bzw. den Ausspruch der Gleichhaltung oder eine Bestätigung gemäß der EWR-Architektenverordnung oder der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung muss spätestens im Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung vorliegen. Sie haben vor Ablauf der Angebotsfrist den Nachweis beizubringen, dass sie einen Antrag gemäß den genannten Rechtsvorschriften eingebracht haben.

Die Geschäftsführung:

Dr. K. Lenz eh

Dr. H. Brock MBA eh